

Wer kann diese Förderungen und Leistungen in Anspruch nehmen?

Die Informationen dieses Flyers gelten für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, Wohngeld, Kindergeldzuschlag, Grundsicherung nach dem SGB XII sowie für Begünstigte nach dem AsylbLG.



Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Stadt Halle (Saale)

... für Familien, die Sozialhilfe, Wohngeld, Kindergeldzuschlag oder Leistungen nach dem AsylbLG erhalten.

Kontakt:

FB Soziales | Südpromenade 30 | 06128 Halle (Saale)
> www.halle.de > Verwaltung > Online-Angebote

Jobcenter Halle (Saale)

... für Familien, mit Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld.

Kontakt:

Team B+T | Neustädter Passage 6 | 06122 Halle (Saale)
> www.jobcenter-hallesaale.de > Leistungen + Services



Zeit zu handeln! Gemeinsam!

Herausgeber

Jobcenter Halle (Saale)
Neustädter Passage 6
06122 Halle (Saale)

Service-Telefon: 0345 6822 802
www.jobcenter-hallesaale.de

Stand: 11/2019



Für weitere Infos bitte den QR-Code scannen!

jobcenter

jobcenter
Halle (Saale)



Ausflüge, Fahrten und Veranstaltungen

Es können die Kosten für Ausflüge, Fahrten und sonstige Veranstaltungen der Kindereinrichtung übernommen werden.

Hinweis:

Es werden die tatsächlich angefallenen Kosten übernommen.



Kultur, Sport und Freizeit

Die Kosten für die kulturellen und sportlichen Betätigungen sowie weitere Freizeitaktivitäten Ihrer Kinder können ebenfalls anteilig übernommen werden.

Hinweis:

Übernommen werden in Höhe von max. 15 € pro Monat die Kosten für

- Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel und Kultur (z.B. Fußballverein)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musik)
- Teilnahme an Freizeiten oder angeleiteten Aktivitäten



Gemeinsames Mittagessen

Auch Kosten für das gemeinsame Mittagessen Ihrer Kinder in der Tageseinrichtung können übernommen werden.

Hinweis:

Mittagessenversorgung muss in der Verantwortung der Kindereinrichtung angeboten werden.